

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 38

Artikel: Vaterländische Erziehung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Jahrgang.

nr. 38.

19 Sept. 1918.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::

Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Vaterländische Erziehung. — Schulberichte. — Schulnachrichten. — Lehrer-Exerzitien.
— Stellenvermittlung. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 18.

Vaterländische Erziehung.

Ansprache der hochwürdigsten schweizer. Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen
auf den Eidgenössischen Bettag 1918.

Der eidgenössische Betttag erinnert Euch jedes Jahr an die religiöse Grundlage unserer Eidgenossenschaft. Der Schweizerbund nämlich und damit unser ganzes Staatswesen ist auf einen heiligen Akt der Gottesverehrung gegründet, auf den Eid. Gott, den Allwissenden und Allmächtigen, den Rächer der Lüge und des Treubruches, haben die Gründer unseres Völker- und Staatenbundes zum Zeugen angerufen, und was von ihren Nachkommen zum Ausbau und zur Festigung des Schweizerbundes weiter unternommen wurde, das geschah ebenfalls unter heiligen Eiden. Wodurch aber ein Gemeinwesen gegründet ist, dadurch muß es auch erhalten werden, und darum steigt jedes Jahr der eidgenössische Betttag aus dem heiligen Schoße der Religion empor und mahnt das gesamte Volk, wie den einzelnen Bürger, zum Gebet für das Vaterland: „Hilf deinem Volke, o Herr, und segne dein Erbe.“ (Ps. 27, 9.)

Die Hilfe und den Segen Gottes braucht unser Vaterland gar sehr; denn unter den furchtbaren Schlägen des gegenwärtigen Weltkrieges erzittern auch seine Fundamente. Ja, im eigenen Volke treten bisweilen Strömungen auf, die eine vaterlandsfeindliche Gesinnung verraten und alle wahren Freunde des Vaterlandes mit Sorge erfüllen.

Wir begreifen, daß sich da die Augen auf die Jugend richten und daß man ein Geschlecht erziehen möchte, das dem alten hehren Schweizernamen zum Ruhme und nicht zur Schande gereichen, das die alten guten Schweizertraditionen nicht verlassen, sondern mit neuem Glanze umgeben werde.

Wenn nun aber in weiten Kreisen eine sogenannte vaterländische Erziehung der Jugend gefordert wird, so müssen wir ernstlich davor warnen, daß

diese Erziehung von der Religion losgelöst oder gar in Gegensatz zur religiösen Erziehung gesetzt werde. Die Fundamente unseres Vaterlandes würden dadurch erst recht erschüttert, und das Ende würde dem „großen Ruine“ (Matth. 7, 27.) gleichen, zu dem das Haus jenes Toren zusammenbrach, der auf Sand und nicht auf Felsen gebaut hatte.

I.

Raum hatte der Weltkrieg begonnen, so wurde eine geistige Bewegung in unser Land hineingetragen, welche der Jugenderziehung als erstes, ja als ausschließliches Ziel die Erziehung zum Staatsbürger geben will. Es fehlt sogar nicht an Stimmen, die verlangen, der Staat müsse die Kirche, der Bürger den Christen, das Lehrbuch der Bürgerkunde den Katechismus ersezzen. So erfordere es die Sorge um Land und Volk; so müsse es gehalten werden durch alle Bildungs- und Erziehungsstufen, von der Volksschule bis zur Hochschule hinauf. Als ob der junge Mensch, der für Gott erzogen wird, damit nicht auch für das Vaterland erzogen und als ob der gewissenhafte Himmelsbürger damit nicht auch ein treuer Staatsbürger würde.

Wir verstehen, daß der republikanische Schweizerbürger, der durch persönliche Stimmabgabe die Geschichte des Landes mitbestimmt, eine ausreichende Kenntnis der staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben, daß er auch national geschult sein soll, und wir hätten nur gewünscht, es wären die bisherigen Gelegenheiten hiezu von vielen heranwachsenden Eidgenossen mehr benutzt und dafür die Vergnügungsanstände weniger besucht worden. Daß nun aber das gesamte Schul- und Erziehungswesen ausschließlich von einem staatsbürgerlichen Sauerteige durchdrungen sein müsse, daß gar noch die Leibesübungen als vorzüglichste Charakterschule in den Vordergrund treten sollen, das müssen wir als eine falsch aufgefaßte Nationalerziehung ablehnen. Wir sind überzeugt, daß auf diese Art keineswegs gewissenhafte und opferwillige Staatsbürger erzogen würden, die in kritischen Zeiten nicht versagen und das Gemeindewohl über die persönlichen Interessen stellen.

Wissen und Fertigkeiten zu besitzen reicht nicht aus. Es muß Gewissen vorhanden sein, und das Gewissen wird gebildet, geleitet und gestärkt durch die Religion und deren praktische Ausübung. Ohne den religiösen Sauerteig bleibt die Erziehung und Schulung ohne Mark und Kraft. Ohne das Fundament der Religion fehlt dem öffentlichen Wohle in betrübten, armseligen Zeiten der Halt und der Aufschwung. Und ist schon bisher beim sogenannten Gesinnungsunterrichte in vielen Schulzimmern und Hörsälen die Religion im allgemeinen und die katholische Kirche im besondern auf eine Weise behandelt worden, die zum Widerspruch herausforderte, was ließe sich erst erwarten, wenn auf dem Boden einer rein staatsbürgerlichen Erziehung religionsfeindliche Parteileidenschaft ihre Schleusen öffnen würde? Ist es doch Tatsache, daß an der selbstsüchtigen, vaterlandsfeindlichen Stimmung in einem Teile der heutigen Jugend gerade die religionslose Schulbildung eine Hauptschuld trägt. Wer der Jugend die Religion entreißt, raubt ihr damit auch die Vaterlandsliebe. Wer in der Jugend den Glauben an Gott und an die Ge-

bote Gottes zerstört, der zerstört dadurch auch die Achtung vor der irdischen Obrigkeit und den Gehorsam gegen die Staatsgesetze. Auch für das zeitliche Wohl gilt der Grundsatz: „Ein anderes Fundament kann niemand legen, als das, welches gelegt ist, welches Jesus Christus ist.“ (I. Kor. 3, 11.)

Es wäre auch unrichtig, zu behaupten, die vaterländische Erziehung sei bisher vernachlässigt worden. In unseren christlichen Schulen ist die Jugend von alters her bis auf den heutigen Tag zur Vaterlandsliebe und zur Erfüllung aller sittlichen und rechtlichen Pflichten gegen das bürgerliche Gemeinwesen angeleitet worden, und unsere christlichen Schulen haben auch ihr Möglichstes getan, die Schüler vor dem Gifthauch der vaterlandsfeindlichen, revolutionären Gesinnungen unserer Zeit zu bewahren. Und das haben unsere christlichen Schulen getan, weil der erste und oberste christliche Lehrmeister, unser Heiland Jesus Christus, befohlen hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ (Matth. 22, 21.) Im gleichen Geiste werden unsere christlichen Schulen auch in Zukunft wirken, und ließe man sie sich freier entfalten und würde man sie eher fördern, statt hindern, unser Land und Volk dürfte der Zukunft viel ruhiger und vertrauensvoller entgegen schauen.

In den Fächern der Vaterlandskunde kann zur Vermehrung und Befestigung der dem Staatsbürger nötigen Kenntnisse ja noch manches geschehen, besonders auch an den höheren Lehranstalten. Aber das ist möglich, ohne den religiösen Unterricht auszuschalten oder zu beschneiden und ohne daß an den höheren Lehranstalten das Studium der altklassischen Sprachen, namentlich der lateinischen, zum Schaden der allgemeinen Bildung verkümmern muß.

Für den sogenannten staatsbürgerlichen Unterricht sind Lehrbücher erschienen, die den Staat als die Quelle alles Rechtes und aller Gewaltung ausgeben, die ihm die Oberherrschaft auch auf dem religiösen und sittlichen Gebiete zuschreiben und die Kirche, die von Gott gesetzte höchste irdische Autorität in Sachen der Religion und Sitte, vollständig verkennen oder sie bestensfalls als ein Werkzeug in der Hand der Staatsgewalt zur Niederhaltung revolutionärer Bewegungen gelten lassen. Solche Begriffe widersprechen aber der christlichen Lehre, und sollten sie gar noch die Grund- und Leitgedanken des gesamten Unterrichtes werden, so müßte die Jugend auf eine Bahn geraten, die nicht dort ausmündet, wo hin das Wort Christi weist: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht.“ (Mark. 10, 14.)

Wahr ist, daß Gott selber die Staatsgewalt deckt und gegen Verkennung und Auflehnung schützt nach den Worten des Apostels: „Federmann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet.“ (Röm. 13, 1.). Allein ebenso wahr ist, daß die Staatsgewalt, wie der gleiche Apostel sagt, „Gottes Dienerin“ (Röm. 13, 4.) ist und ihm daher für ihr ganzes Walten verantwortlich bleibt, und nicht weniger wahr ist, daß Gott die Leitung der Seelen nach dem übernatürlichen Ziele einer geistlichen Macht, der Kirche übertragen hat, die er ebenfalls mit seiner Autorität deckt gegenüber Einbrüchen in ihr Rechtsgebiet. Vor Lehrmitteln also, welche Anschauungen vertreten, die der christlichen

Lehre über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und Gott entgegenstehen, müssen wir pflichtschuldig warnen, wie auch die Gläubigen verpflichtet sind, gegenüber solchen Bestrebungen alle gesetzlichen Mittel der Abwehr anzuwenden.

Mit besonderem Nachdrucke wenden wir uns gegen die Meinung, der innere Mensch, der Charakter, könne durch körperliche Übungen gebildet werden. Wohl müssen Leib und Seele zugleich ausgebildet werden, damit eine gesunde Seele in einem gesunden Körper wohne. Aber die Seele ist das Geistige, das Leitende im Menschen, das durch die Stürme des Lebens steuert und den Leib beherrscht. Mehr als Leibesübungen hat deshalb die christliche Erziehung den Kampf gegen die bösen Begierden der sinnlichen Natur, das Umgestalten, Veredeln und Erheben des leiblichen Menschen in die Höhen des Geisteslebens zu betonen und damit die beharrliche Abtötung und Selbstverleugnung im Sinne des Apostelwortes: „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Botmäßigkeit.“ (I. Kor. 9, 27.) Wer durch Leibesübungen die inneren Fähigkeiten des Menschen entfalten und den Charakter bilden zu können glaubt, der wird tatsächlich nicht Asketen oder Geistemenschen, sondern Athleten oder Vertreter jener rohen Muskeltultur erziehen, die den Sinn für das Höhere erst recht verliert. „Die leibliche Übung ist zu wenig nütze,“ schreibt der heilige Paulus, „die Frömmigkeit aber ist zu allem nützlich, da sie die Verheißung des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens hat.“ (I. Tim. 4, 8.)

Wir wollen aber nicht bloß warnen vor einer Art vaterländischer Erziehung, die, weil losgelöst von der Religion oder gar im Gegensatz zu ihr, dem Vaterlande nicht zum Segen gereichen würde; wir wollen auch den Weg zeigen, wie die religiöse Erziehung gerade auch zur richtigen vaterländischen Erziehung wird.

(Schluß folgt.)

Schulberichte.

24. Das Technikum Freiburg wurde im abgelaufenen Winterhalbjahr von 188 Schülern besucht, im Sommersemester von 160. Außerdem wohnten 57 bezw. 66 französische und belgische Internierte dem Unterricht bei. In der Abteilung A werden Techniker, Elektromechaniker, Bautechniker, Geometer und Zeichenlehrer, in der Abteilung B Mechaniker, Möbel- und Bauschreiner herangebildet. Das Technikum in Freiburg verdient auch deshalb beste Empfehlung, weil dort für die religiöse Erziehung vortrefflich gesorgt ist. Mit Beginn des nächsten Schuljahres, am 17. September, wurde eine Fachschule für Maurer und Steinhauer eröffnet.

25. Erziehungsanstalt Sonnenberg, bei Kriens. Diese Anstalt steht unter der Leitung eines Vorstehers und dreier Lehrer, die sich lt. Bericht mit viel Eifer der 60 Böblinge annahmen, um sie zu tüchtigen Bürgern heranzubilden. Dank dem schönen Ertrag der Landwirtschaft konnte sich die Anstalt trotz dem Kriege finanziell ordentlich über Wasser halten.